



GOLF-CLUB HERZOGENAURACH e.V.

Zusatzregelungen für gesundheitsorientierten Spielbetrieb

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf dem Golfplatz wurden ergänzende Spielregeln eingeführt.



Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen des GCH ist uneingeschränkt Folge zu leisten.



1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen ist das Betreten der Golfanlage untersagt.
2. Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko, bevor Sie die Golfanlage betreten. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Golfanlage untersagt.
3. Anzahl der Spieler im Flight: Sie können zu viert spielen.
4. Sie dürfen auf Tee 1 nur mit gültiger Startzeit abschlagen, alle Spieler im Flight sind registriert!
5. Sie dürfen auf Tee 10 jederzeit abschlagen, alle Spieler im Flight sind registriert!
Achtung: Spieler von Tee 9 kommend haben Vorrang, Ampelregelung!
6. Wer mit anderen Personen im Flight nicht spielen möchte, muss von seiner Startzeit zurücktreten.
7. Halten Sie auf dem gesamten Gelände zu anderen Personen einen Abstand von min. 1,5 m ein und beachten Sie AHA-Regel (Abstand, Hygiene und Maske).
8. Die Platz- und Spielregeln sind zu beachten.
9. Übungsbereiche (Driving Range, Chippen, Pitchen, Putten): Abstand halten
Keine Lebensmittel, Bälle, Tees, Schläger, die Sie angefasst haben, weitergeben.
10. Gestartet werden darf zusätzlich nur mit gültigem GCH-Ausweis & Bagtag 2021 (bitte vorher im Büro abholen) oder gültiger Greenfeekarte!
11. Es darf nicht vor den Startzeiten gespielt werden! Die Anzahl der reservierbaren Startzeiten je Woche ist limitiert.
12. Bei Verstoß gegen diese Regeln wird vom Verein die Sportausübung auf dem Vereinsgelände untersagt.
13. Diese Regeln gelten vorerst bis Dezember 2021.
14. Diese Regeln können jederzeit durch den Vorstand geändert werden und sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können.
15. Die jeweils gültigen behördlichen Auflagen, wie z.B. Infektionsschutzverordnung für Bayern, haben vor diesen Regelungen Vorrang!

Wir wünschen Ihnen ein entspanntes Spiel!